

# PROJEKTINFORMATION – „Twinning“



## Kapazitätenaufbau im Naturschutz TR02-01

**Partnerland:** Türkei

**Programm:** EU PHARE Twinning

**Zeitraum:** 15.03.04-14.02.06

**Budget:** 1.500.000 €

**Projektleitung:** Bundesumweltministerium

**Projektmanagement:** GTZ

**Langzeitberater:** Dr. Ulf Hauke / BfN

**Kurzzeitexperten:** 57

**Konsortialpartner:** -

**Kurzzeitexpertentage:** 1119

### **Ziele:**

Kapazitätenaufbau im Naturschutz

- Umsetzung der FFH-Richtlinie

- Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens

### **wichtige betroffene Richtlinien:**

92/43/EEC, 79/409/EEC, 3626/82/EEC, 3418/83/EEC,  
338/97/EC

### **Weitere Informationen:**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Referat KI II 5

Alexanderstrasse 3

10178 Berlin

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

### **Was ist Twinning?**

Ziel eines Twinning-Projekts ist es, neue EU-Mitgliedstaaten und EU-Kandidatenländer bei der Übernahme des gemeinschaftlichen EU-Rechts („acquis communautaire“) und dem Aufbau der dazu notwendigen Verwaltungskapazitäten („institution building“) zu unterstützen. Im Rahmen des EU-Programms PHARE geben Experten aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Umsetzung des EU-Rechts in bestimmten Bereichen an die Kollegen im jeweiligen Partnerland weiter. Dazu wird ein Langzeitberater („Resident Twinning Advisor“ = RTA) entsandt, der mit Unterstützung von Kurzzeitexperten für die gesamte Projektdauer vor Ort arbeitet und den Partner bei der Umsetzung konkreter Projektziele berät.

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt startete mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Umsetzung der FFH-Richtlinie. Zusätzlich wurde das Personal in den Richtlinien geschult und es wurden Leitfäden für das Management von Natura 2000 Gebieten entwickelt. Dazu gehörten auch die Übernahme des CORINE land cover (CLC) Klassifizierungssystem als Beschreibung der Erdoberfläche und dessen Nutzung in Geoinformationssystemen. Anschließend wurden die nationalen Datenbestände über die verschiedenen Arten harmonisiert und mit dem EUNIS Habitat Klassifizierungssystem in Einklang gebracht, woraufhin eine nationale Datenbank der Arten und Habitate entstand. Nach der Systematisierung wurden die von Natura 2000 betroffenen Arten und Habitate identifiziert und der Datenbank hinzugefügt. Anhand zweier Gebiete wurde EUNIS im Gelände erprobt. Die Arten und Habitate, die der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie durch die geografischen Gegebenheiten der Türkei hinzugefügt werden müssten, wurden ermittelt. Für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens wurde eine Gesetzesvorlage entwickelt. Von zentraler Bedeutung war die Einrichtung einer Behörde zur Überwachung des Abkommens. Es wurden die CITES-Bestimmungen auf Websites und in Broschüren publiziert. Kontrollen wurden beispielhaft am Atatürk Flughafen vorgenommen und dazu eine Strategie zur Erweiterung der Kapazitäten der bestehenden Auffangstationen und zu einer landesweiten Erhöhung derer Anzahl entworfen.

### **Resultate**

Die Türkei wird mit der erstmaligen Erfassung ihrer vielfältigen Arten und Habitate in dieser Form einen wertvollen Beitrag zur Erweiterung von Natura 2000 leisten. Durch den Aufbau von Kapazitäten zur Erfassung und Systematisierung von Arten wird eine Katalogisierung der Daten und damit ein besserer Schutz möglich. Mit der Umsetzung des Artenschutzabkommens werden diese Ergebnisse weiter abgesichert.